Staking Rewards Steuern

Du hast Kryptowährungen im Staking und bekommst regelmässig Rewards dafür.

Das musst Du steuerlich beachten derzeit:

Wie werden Staking Rewards besteuert?

Krypto Staking Rewards werden als sonstige Einkünfte aus Leistungen im Sinne des § 22 Nr. 3 Einkommensteuergesetzes zu deinem persönlichen Einkommensteuersatz besteuert. Dieser beträgt zwischen 0 % und 45 %, abhängig von der Höhe deines Einkommens.

Es gibt drei Voraussetzungen, unter denen du Staking Steuern zum individuellen Einkommensteuersatz zahlst:

 Du erhältst Staking Einkommen über der Freigrenze: € 256 pro Jahr. Hier gilt jetzt eine andere Freigrenze als bei Crypto Gewinnen, die du in den letzten Videos gelernt hast.

Krypto-Einkommen bis zu maximal € 256 pro Jahr, ist steuerfrei. Bitte beachte, dass zur Berechnung der Freigrenze dein gesamtes Krypto-Einkommen herangezogen wird, also auch Einkommen aus dem Mining, Lending und Airdrops gegen Gegenleistung. Zusätzlich handelt es sich um eine Freigrenze, keinen Freibetrag. Das bedeutet: bis zu einem Einkommen von € 256 sind deine Staking Rewards steuerfrei. Sobald du einen Euro darüber bist, also schon ab € 257, musst du den gesamten Betrag versteuern.

2. Du verkaufst deine erhaltenen Staking Rewards innerhalb eines Jahres

Krypto Anleger in Deutschland profitieren von einer besonderen Steuerbegünstigung: nach dem du deine erhaltenen Coins versteuert hast, ist ein weiterer Wertzuwachs nach einem Jahr für dich steuerfrei.

Dazu ein Beispiel:

Du hast am 1.9.2022 0,5 ETH durch Ethereum 2.0 Staking erhalten. (Diese hast du bei Erhalt versteuert). Der Preis betrug € 2.100.

A)

Am 12.10.2022 verkaufst du 0,5 Ethereum für € 1.500 (ETH Preis: € 3.000)

Verkaufserlös: € 1.500

Anschaffungskosten: € 1.050

Gewinn: € 450

Du hast € 450 Gewinn durch die Wertsteigerung erzielt, den du versteuern musst, da du deine Coins innerhalb der einjährigen Haltefrist verkauft hast.

B)

Du erhältst wieder 0,5 Ethereum Staking Rewards am 1.9.2022, die du diesmal am 2.9.2023 für € 1.400 verkaufst (ETH Preis: € 2.800)

Verkaufserlös: € 1.400

Anschaffungskosten: € 1.050

Gewinn: € 350

Du hast € 350 Gewinn durch die Wertsteigerung erzielt, den du diesmal nicht versteuern musst, da du deine erhaltenen Coins länger als 365 Tage gehalten hast.

3. Du betreibst passives Krypto Staking

Die Unterscheidung zwischem aktivem und passivem Staking legt fest, ob du Staking Steuern zum individuellen Einkommensteuersatz zahlst, oder als gewerbliche Tätigkeit versteuerst.

Aktives Staking gehört zur gewerblichen Kategorie, die wir aktuelle nicht steuerlich betrachten.